

**Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 1 am 15. Jänner 2024**

ELAK-Zeichen  
0045163/2023 BBV BeG

Geschäftszeichen  
BBV/ST230006

Datum  
18.12.2023

**Verordnung gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991;  
Straßenplan ST230006  
„Greilstraße 12“, KG Linz  
Auflassung von Verkehrsflächen –  
Entziehung des Gemeingebrauchs**

## **Verordnungs-Kundmachung**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 13.12.2023 folgende Verordnung beschlossen:

### **Verordnung**

#### **§ 1**

Gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im Straßenplan „ST230006“ der Planung, Technik und Umwelt vom 21.06.2023, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauchs genehmigt.

#### **§ 2**

Die Lage und das Ausmaß der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundfläche ist aus dem beim Magistrat Linz, Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

Magistrat der  
Landeshauptstadt Linz  
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5      [bbv\\_beg@mag.linz.at](mailto:bbv_beg@mag.linz.at)  
A-4041 Linz

[linz.at](http://linz.at)

### § 3

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.